



# *Hygiene-Konzept*

## *Grabfeld-Mittelschule Bad Königshofen*



## **I. Grundkonzept**

### **1. Allgemeines**

Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über ein schulisches Hygienekonzept mit dem Ziel, Mitarbeiter und Schüler vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren. Auf Grund der aktuellen Gefährdungslage wird die Schulordnung der Grabfeld-Mittelschule durch eine „Corona-Ergänzung“ erweitert. Diese wird den Eltern und Schüler/innen bereits vor dem ersten Präsenztage zugänglich gemacht und zusätzlich in der Schule mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich besprochen. Auf die Einhaltung dieser schulischen Regeln wird konsequent Wert gelegt. Alle Mitarbeiter und Schüler werden regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

### **2. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

**Wichtigste Maßnahmen** zur persönlichen Hygiene sind demzufolge:

- ✓ Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- ✓ Wenn möglich 1,50 m Abstand halten.
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✓ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- ✓ Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Aufenthaltsräume sowie Lehrerzimmer sind mit Handwaschbecken, Seifenspender und Einmalhandtüchern auszustatten. **Oder:**
  - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen, z. B. nach Kontakt mit Blut und Sekreten und nach Kontakt zu Kindern, die an Durchfall leiden, ist eine Händedesinfektion notwendig. Ein Desinfektionsmittel befindet sich unter Verschluss in der Hand der Lehrkraft. Die Eingänge im Hauptgebäude sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Händehygiene und räumen ausreichend Zeit dafür ein.
- ✓ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ✓ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- ✓ Beim Betreten des Schulgebäudes, während des Laufens im Schulgebäude und beim Toilettengang muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Sobald die Schüler\*innen an ihrem Arbeitsplatz sitzen, dürfen sie den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. In den ersten beiden Schulwochen ist das Tragen allerdings auch während des gesamten Unterrichts verpflichtend. Kinder ohne Mundschutz werden von der Schule mit 1-2 Exemplaren versorgt. Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand, wann immer möglich, zu anderen Menschen eingehalten werden.

Die Regeln zur persönlichen Hygiene werden an geeigneten Stellen im Schulhaus und vor allem in den Klassenzimmern durch Plakate visualisiert und regelmäßig im Unterricht thematisiert.

### **3. Raumhygiene**

- ✓ Die Mülleimer in den Räumen sind nach Schulschluss täglich zu leeren. Die Schüler\*innen werden angehalten auf Abfallvermeidung und Mülltrennung zu achten.
- ✓ Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen muss dies unter Aufsicht einer Lehrkraft geschehen.
- ✓ Partner und Gruppenarbeit ist grundsätzlich wieder möglich. Auf den Austausch von Schulmaterialien zwischen den Schülern muss weiterhin verzichtet werden.
- ✓ Bei gemischten Gruppen findet eine räumliche Trennung durch Tischgruppen statt.

### **4. Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer - und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

## **5. Hygiene im Sanitärbereich**

Damit sich maximal eine Schülerin oder ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält, gibt es eine Toiletten-Nutzungsregelung. Jede Klasse hat fest zugewiesene Toiletten. In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Abfalleimer für Einmalhandtücher sind vorhanden.

## **6. Infektionsschutz in den Pausen**

Jede Klasse erhält einen fest zugewiesenen Pausenhof und eine Pausenzeit, in der sich nur diese Klasse in diesem fest zugeteilten Pausenbereich aufhält. Ein Pausenverkauf findet nach Vorlage eines Hygienekonzeptes statt.

## **7. Infektionsschutz im Unterricht**

In den ersten beiden Wochen besteht sowohl für Schüler als auch Lehrkräfte eine Maskenpflicht. Der Unterricht findet nach Stundenplan für alle Klassen statt. Die Fächer Musik, WG, Kunst und Sport können nur unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln durchgeführt werden, was teilweise zu Einschränkungen führt. Nähere Informationen können im Hygieneplan für den Fachunterricht nachgelesen werden. Die bisherigen Hygienemaßnahmen bleiben weiterhin bestehen.

## **8. Wegeführung**

Jede Klasse bekommt einen speziellen Bereich im Schulhaus mit Ein-/Ausgang, Toiletten und Pausenbereich zugewiesen, damit sich die einzelnen Lerngruppen möglichst wenig begegnen. Das Schulhaus ist ab 7.30 Uhr geöffnet, die Schüler\*innen begeben sich direkt zu ihren Klassenzimmern. Eine Beaufsichtigung vor diesem Zeitpunkt im Schulgebäude ist nicht möglich. Bodenmarkierungen in den Gängen im Schulhaus, vor der Verwaltung und vor den Waschbecken in den Klassenzimmern und auf dem Pausenhof dienen dem Abstand halten und sind zu beachten. Regeln zur persönlichen Hygiene, insbesondere Abstandsregeln und Maskenpflicht gelten auch an der Schulbushaltestelle.

## **9. Konferenzen**

Konferenzen mit Anwesenheitspflicht werden auf das notwendige Maß begrenzt. Für Präsenzkonferenzen wird ein ausreichend großer Raum genutzt. Wo möglich werden Telefon- oder Videokonferenzen eingerichtet. Zu Beginn des Schuljahres besteht eine Maskenpflicht.

## **10. Schulische Ganztagsangebote**

Hier gelten ebenso die Regelungen des Rahmenhygieneplans. Offene Ganztagsangebote sollen, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Zusammensetzung der Gruppen wird durch entsprechend angelegte Anwesenheitslisten deutlich. Der MZW-Raum wird als Zusatzraum zur Verhinderung einer Durchmischung der unterschiedlichen Klassen angeboten.

## **11. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt und dem staatlichen Schulamt zu melden. Verdachtsfälle unterliegen den Vorgaben des Stufenplans. Betroffene Eltern werden angehalten, bei grippeähnlichen Symptomen ihrer Kinder den Hausarzt aufzusuchen, der über eine notwendige Testung vor Ort entscheidet.

## **II. Hygienemaßnahmen in den Fachräumen /Sportstätten)**

### **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen bei Nutzung der Fachräume**

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. muss der Ellenbogen benutzt werden. Mit den Händen soll nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt werden, d. h. es soll nicht an Mund, Augen und Nase gefasst werden. Gegenseitige Hilfen am PC und am Arbeitstisch sind zu vermeiden.

### **2. Zugangsregelung Fachräume**

Personen, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, dürfen die Fachräume nicht betreten. Beim Betreten der Fachräume am Morgen wird eine Handdesinfektion vorgenommen sowie auf regelmäßiges Händewaschen, z. B. nach den Pausen geachtet.

### **3. Regelmäßig Hände waschen**

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen.

Die Händehygiene erfolgt durch:

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
- b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

### **4. Raumhygiene**

Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Fachräume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

## 4.1 Raumhygiene in den PC Räumen

- a) Die unterrichtende Lehrkraft stellt die ausreichende Belüftung, sowie die Einhaltung der gegebenen Maskendisziplin aufrecht. Nach Beendigung des Unterrichts werden alle Tastaturen mit geeigneten Desinfektionstüchern gereinigt.
- b) Bei kleinen Gruppen bleibt ein Arbeitsplatz zwischen den Schülern\*innen leer.
- c) Die Verteilung der Arbeitsanweisungen, sowie anderer Arbeitsmaterialien erfolgt digital über den Austauschordner. Schüler\*innen und Lehrer\*innen können somit auf ihren Plätzen verbleiben und müssen nicht ständig im Fachraum in Bewegung sein.
- d) Ständiger Austausch von Arbeitsmaterialien innerhalb der Schülergruppe unterbleibt.

## 4.2 Raumhygiene in den Werkräumen

- a) Die Schüler\*innen werden möglichst weitläufig auf die vorhandenen Arbeitstische/Werkbänke aufgeteilt.
- b) Schüler\*innen holen sich abwechselnd vor Unterrichtsbeginn das benötigte Arbeitsmaterial, sowie die erforderlichen Werkzeuge und bringen diese an ihren Arbeitsplatz. Erst dann beginnt die Ausführung praktischer Arbeiten.
- c) Zentrale Anlaufstellen wie z.B. die Standbohrmaschinen werden abwechselnd, unter Beachtung des schon bestehenden Sicherheitsabstandes benutzt und anschließend wieder zügig verlassen. Der benutzende Schüler\*in desinfiziert sofort im Anschluss seine verwendeten Werkzeuge.
- d) Vor Beendigung des Unterrichts reinigen die Schüler\*innen sowohl die Griffe der von ihnen benutzten Werkzeuge als auch die Oberfläche der Werkbänke / Tische.
- e) Hilfe am Werkstück durch Mitschüler\*innen unterbleibt und wird ausschließlich von der Lehrkraft unter Beachtung der Hygienevorschriften durchgeführt.
- d) Ein Austausch von Arbeitsmaterialien innerhalb der Schülergruppe unterbleibt.

## 4.3 Raumhygiene in den Küchen

- a) Die Schüler\*innen desinfizieren und reinigen ihre Hände regelmäßig und beachten die Hygieneregeln bei der Zubereitung der Lebensmittel.
- b) Die Erhitzung der Lebensmittel verringert das Infektionsrisiko.
- c) Der Küchenarbeitsplatz, Geschirr, Besteck und Kochgeräte werden immer nur von einem Schüler\*in benutzt und im Anschluss gründlich gereinigt.

- d) Gemeinsame Zubereitung der Speisen erfolgt nur, wenn dies pädagogisch - didaktisch erforderlich ist.
- e) Zubereitete Speisen dürfen im Anschluss gemeinsam verzehrt werden, sofern die Vorgaben des Hygieneplans eingehalten werden können.
- f) Das Abstandsgebot von 1,5 m wird durch die Aufteilung der Klasse in zwei Küchen und Tischgruppen ermöglicht.

#### **4.4 Raumhygiene im Musikraum**

- a) Vor Betreten des Fachraumes werden die Hände gründlich desinfiziert. Ein Austausch von typischen Arbeitsmitteln (Notenständer, Stifte, usw.) ist nicht gestattet.
- b) Schulinstrumente werden nach jeder Nutzung in geeigneter Weise gereinigt.
- c) Bei Handhabung von Blasinstrumenten und während des Gesangs ist ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Die Aufstellung der Schüler erfolgt versetzt, mit Blick in die gleiche Richtung. Da dies an unserer Schule nicht umsetzbar ist, wird vorerst auf das Singen und Spielen von Blasinstrumenten verzichtet.

#### **4.4 Hygiene im Sportunterricht**

##### **4.4.1 Allgemeine Regelungen**

- a) Bis einschließlich 18.09.2020 findet kein praktischer Sportunterricht statt, da Maskenpflicht auch im Unterricht besteht.
- b) Auf praktischen Sportunterricht wird immer dann verzichtet, wenn im Unterricht Maskenpflicht herrscht.
- c) Allgemein gültige Vorschriften des schulischen Rahmenhygieneplans sind stets und ständig einzuhalten.
- d) Die Lehrkräfte müssen Anwesenheitsliste führen.
- e) Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Sportgelände ist nicht erlaubt.
- f) Das Benutzen von Umkleidekabinen und Duschen ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und Bestimmungen erlaubt (siehe Abs. „Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen“).
- g) Geräteräume (z.B. Garage) dürfen nur von den Lehrern einzeln betreten werden.



- h) Übungsmaterial ist auf das Nötigste zu reduzieren. Markierungshemdchen (Leibchen) dürfen nicht während des Unterrichts weitergegeben werden und sind nach dem Unterricht zu waschen.

#### **4.4.2 Ablauf Unterricht**

- a) Zutritt zum Sportgelände findet nur über den Haupteingang statt. Dort sind beim Betreten des Geländes die Hände zu desinfizieren.
- b) Es finden keine Begrüßungen durch Handschlag etc. statt.
- c) Anwesenden Schüler müssen in einer Anwesenheitsliste vermerkt werden.
- d) Nach Möglichkeit wird der Körperkontakt während des praktischen Unterrichts gering gehalten.
- e) Das Spucken auf den Außenanlagen ist zu unterbinden.
- f) Nach dem Unterricht muss das Material desinfiziert, bzw. gründlich gereinigt werden.
- g) Die Schüler gehen auf direktem Weg zur Umkleidekabine oder verlassen direkt das Sportgelände.
- h) Beim Verlassen der Umkleidekabine oder des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
- i) Lehrer tragen ggf. Schutzmaske und Handschuhe.

#### **4.4.3 Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen**

- a) Der Aufenthalt im Eingang der Umkleidekabinen ist nicht gestattet.
- b) Die Umkleidekabinen sind nur zum Umziehen bzw. zum Duschen zu betreten und im Anschluss daran schnellstmöglich wieder zu verlassen. Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist so kurz wie nur möglich zu halten.
- c) Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- d) Die Fenster der Umkleidekabinen sind während der Benutzung geöffnet oder es wird anderweitig für ausreichend Belüftung gesorgt.
- e) In den Umkleidekabinen dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
- f) Der Mindestabstand muss in der Umkleidekabine beachtet werden.
- g) Ein Spritzschutz zwischen Waschbecken und Duschen wird angebracht.
- h) Auf eine deutliche Trennung der Duschplätze wird geachtet.
- i) Die Mehrplatzduschen des Schwimmbades müssen durch Trennwände separiert werden.
- j) Eine durchgehende Lüftung im Duschbereich muss gegeben sein (Lüftung, Fenster öffnen).

- k) Der Abstand zwischen Haartrocknern muss mindestens zwei Meter betragen.
- l) Da das Schwimmbad zurzeit noch umgebaut wird, um diese Vorgaben zu erfüllen, kann aktuell kein Schwimmunterricht stattfinden. Bis zum Ende der Baumaßnahmen muss dieser deshalb ausgesetzt werden.

### **III. Umgang mit Verdachtsfällen und Erkrankungen**

#### **1. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen**

- a) Für alle Schüler(innen) besteht Schulpflicht.
- b) Evtl. besondere Hygienemaßnahmen für Schüler(innen) mit Grunderkrankungen können z.B. ein Einzelplatz mit erhöhtem Abstand sein, bzw. das Tragen einer FFP2-Maske (ohne Ventil, Kosten tragen die Eltern)
- c) Eine individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs kann vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden.
- d) Distanzunterricht von Schüler(innen) kann nur mit einem ärztlichen Attest genehmigt werden.
- e) Dieses ist maximal 3 Monate gültig und muss anschließend neu ausgestellt werden.
- f) Im Fall einer Befreiung, dokumentiert dies die Schule.

#### **2. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft**

##### **2.1 Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen**

- a) Der Schulbesuch ist bereits **bei leichten Symptomen** (leichter Schnupfen oder gelegentlichem Husten ohne Fieber) ab Jahrgangsstufe 5 nicht gestattet.  
In Stufe 1 und 2 ist der Schulbesuch erst wieder erlaubt, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der ersten Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- b) Bei **akuten grippeähnlichen Krankheitssymptomen** (Fieber, trockener Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) muss die Person nach überstandener Erkrankung mindestens 24 Stunden symptomfrei sein und der fieberfreie Zeitraum vor einem erneuten Schulbesuch 36 Stunden betragen.
- c) In Stufe 3 ist vor dem erneuten Schulbesuch zusätzlich ein negativer COVID-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.

## **2.2 Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse**

- a) Gesamte Klasse wird für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen
- b) Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt
- c) Test aller Schüler(innen) der Klasse werden am Tag 1 und am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition durchgeführt

## **2.3 Vorgehen bei Lehrkräften**

- a) Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten
- b) müssen sich in Quarantäne begeben
- c) dürfen keinen Unterricht halten

## **IV. Zuständigkeiten**

- a) Für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z.B. Teil-/Schließung einer Schule, Quarantänemaßnahmen von Schülern/Lehrern etc.) sind die Gesundheitsämter oder eine ihnen übergeordnete Behörde zuständig. (in Abstimmung mit Leiter der Schulabsicht bzw. mit der Konferenz der Schulaufsicht → Koordination durch die Regierungen)
- b) Die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule erfolgt durch den Schulleiter Jürgen Seidenzahl.
- c) Die Hygienebeauftragte, Martina Brandenstein, fungiert als Ansprechpartnerin in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden.
- d) Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt und dem Schulamt zu melden. Ein begründeter Verdachtsfall liegt vor, wenn eine Testung durch einen Arzt bzw. durch das Gesundheitsamt angeordnet wird!
- e) Die organisatorische Umsetzung des Infektionsschutzes im Sinne einer Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung wird stets gemeinsam mit dem Sachaufwandsträger geplant, ausgestaltet und in der täglichen Umsetzung sichergestellt.
- f) Die Verantwortung für die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen im Offenen Ganztagsunterricht liegt bei der Schulleitung.
- g) Die Sachaufwandsträger sind dafür zuständig, die Materialien wie zum Beispiel Flüssigseife und Einmalhandtücher, die nach diesem Plan erforderlich sind, in ausreichender Menge bereitzustellen.

Stand: 08.09.2020